

## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

### I. Allgemeines

1. Alle Angebote, Lieferungen, elektronischen Übermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv und ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Diese Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Vertragsabschlüsse, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie verwiesen wird. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch 4cpix. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich München. Maßgeblich ist, auch bei Lieferungen ins Ausland, ausschließlich deutsches Recht.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

### II. Nutzungsrechte

1. Das von 4cpix an den Besteller übermittelte Bildmaterial (sei es in Form digitaler Bilddatensätze oder jeder anderen Form) bleibt stets Eigentum des Urhebers. Es wird dem Besteller nur vorübergehend zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Besteller erwirbt lediglich ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht gegen Honorar. Die Dauer dieses Nutzungsrechtes richtet sich ausschließlich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung bzw. der individuellen Bestellung; sollte in diesem Rahmen ausnahmsweise keine Nutzungsdauer vereinbart worden sein, beträgt sie 15 Kalendertage ab Übermittlung des Bildmaterials an den Besteller. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. In keinem Fall erwirbt der Besteller dauerhafte Eigentums- oder Nutzungsrechte am Bildmaterial des Urhebers. Jegliche Weitergabe des Bildmaterials an Dritte durch den Besteller ist unzulässig.

2. Sofern nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich durch 4cpix im Voraus genehmigt, ist der Besteller verpflichtet, nach der Nutzung des Bildmaterials sämtliche ihm übermittelten Bilddatensätze unwiderruflich aus seinen Datenspeichern zu löschen und, sofern die Bilddatensätze per Photo-CD oder auf anderen Datenträgern übermittelt wurden, diese Photo-CD oder sonstige Datenträger an 4cpix zurückzuschicken.

3. Exklusivrechte oder Sperrfristen sind nur bedingt möglich; sie müssen in jedem Fall gesondert vereinbart werden.

4. Abweichend von § 34 Abs. 3 Urhebergesetz bedarf die Übertragung von Nutzungsrechten im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von 4cpix.

5. Der Besteller ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung der Rechte Dritter, insbesondere allgemeiner Persönlichkeitsrechte oder des Urheberrechtes durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text oder auf andere Art und Weise, ist ausschließlich der Besteller verantwortlich, ohne dass 4cpix hierfür irgendeine Haftung übernimmt. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Besteller schadensersatzpflichtig. Der Besteller ist außerdem verpflichtet, 4cpix von jeglichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang freizustellen. Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten ist unter Beachtung der oben genannten Maßgaben nur in einem redaktionellen Rahmen zulässig, ohne dass 4cpix hierfür irgendeine Haftung oder Verantwortung übernimmt. Der Besteller ersetzt 4cpix sämtliche Schäden und stellt 4cpix von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

6. Eine Entstellung oder sonstige Veränderung des gelieferten Bildmaterials, z.B. durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing, elektronische Hilfsmittel oder auf sonstige Art und Weise ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bei Verstößen und bei sonstiger unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe von Bildmaterial an Dritte ist der Besteller, unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche von 4cpix, für jeden einzelnen Verstoß zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des Fünffachen des vereinbarten oder, falls kein individuelles Honorar vereinbart ist, des üblichen (siehe aktuelle MFM-Preisliste) Honorars an 4cpix verpflichtet. Tendenz-Fremde Verwendung und Verfälschung in Bild und Wort sowie Verwendung, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig.

### III. Honorare

1. Jede Nutzung des Bildmaterials von 4cpix ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei einer vertragsgemäßen Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, Kundenpräsentationen sowie bei der vertragsgemäßen Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestand eines neuen Bildes werden.

2. Honorare richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, über die der Besteller 4cpix vor jeder Verwendung des Bildmaterials vollständig zu informieren hat. Das Honorar ist für jede Benutzung einzelvertraglich mit 4cpix zu vereinbaren. Sämtliche Honorare verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer.

3. Honorare sind unabhängig von einer tatsächlichen Veröffentlichung oder sonstigen Nutzung durch den Besteller zahlbar. Die Honorare gelten – vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen – nur für die einmalige Nutzung im vereinbarten Zeitraum und für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von 4cpix.

4. Wird ein bebildertes Objekt (z.B. ein Buch, Plattencover) in einem neuen Medium abgebildet, so ist für das darauf erkennbare Fotomotiv erneut Honorar an 4cpix zu bezahlen, und zwar unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung zu Werbezwecken. Der Verwender hat 4cpix vorab über den Verwendungszweck zu informieren und sich die Zustimmung zur Nutzung vorab schriftlich erteilen zu lassen.

### IV. Gebühren und Kosten

Bei der Übermittlung von Bildmaterial oder einer Lieferung per Photo-CD oder sonstiger Bilddatenträger ist 4cpix zur Berechnung von Übermittlungskosten berechtigt, die sich nach Art und Umfang des Aufwandes bestimmen. Falls der Besteller Bildrecherche und -auswahl durch 4cpix wünscht, werden hierfür je nach Aufwand Bearbeitungskosten berechnet. Für die Bereitstellung von Preview- bzw. Feindaten werden Bereitstellungskosten berechnet, die, soweit sie für später bestellte Bilder berechnet wurden, von 4cpix nach freiem Ermessen mit den entsprechenden Nutzungshonoraren verrechnet werden können. Mit der Bezahlung der hier aufgezählten Gebühren und Kosten erwirbt der Besteller keinerlei Nutzungs- oder Eigentumsrechte.

### V. Zahlungsbedingungen

1. Honorare werden von 4cpix zusammen mit der Lieferung des Bildmaterials oder danach in Rechnung gestellt; gleiches gilt für Kosten und Gebühren. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungserhalt zahlbar.

2. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung des Bilddatenmaterials nicht erfolgt, bleibt der Honoraranspruch unberührt. Bereits bezahltes Honorar wird nicht zurückerstattet.

### VI. Gewährleistung und Haftung

1. Das gelieferte Bildmaterial ist vom Besteller unverzüglich auf seine Richtigkeit, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit zu überprüfen. Reklamationen, die den Inhalt einer Bildmateriallieferung oder einer elektronischen Übermittlung betreffen, sind 4cpix innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt des Bildmaterials in schriftlicher Form (ausschließlich per Brief oder E-Mail, Eingang entscheidend) mitzuteilen. Bei unterlassener Reklamation ist jegliche Gewährleistung einschließlich etwaiger Schadenersatzansprüche, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von 4cpix (im letzteren Fall jedoch beschränkt auf typische und vorhersehbare Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten) beruhen, ausgeschlossen.

2. Beim E-Mail- oder ISDN-Versand des Bildmaterials und der Verwendung von Photo-CDs oder sonstiger Bilddatenträger liegt das volle Risiko für eventuelle Schäden an Soft- oder Hardware beim Besteller. Für derartige Schäden, soweit sie nicht von 4cpix vorsätzlich oder grob fahrlässig (im letzteren Fall jedoch beschränkt auf typische und vorhersehbare Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten) verursacht sind, sowie für Folgeschäden wie z.B. auf entgangenen Gewinn, aus Betriebsunterbrechung und dergleichen übernimmt 4cpix keinerlei Haftung.

3. Sämtliche Ansprüche des Bestellers gegen 4cpix verjähren spätestens mit Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

### VII. Urheber- und Agenturmerk/Belegexemplare

1. Der Besteller ist verpflichtet, 4cpix von jeder Veröffentlichung von Bildmaterial von 4cpix im Druck mindestens zwei Belegexemplare unverzüglich unaufgefordert und für 4cpix kostenfrei zu übermitteln. Bei elektronischer Nutzung in Online-Medien ist ein Screenshot mit Angabe der URL oder ein anderer Beleg zu übermitteln.

2. Der Besteller ist verpflichtet, bei der Nutzung des Bildmaterials einen Agentur- und Urhebervermerk im Format „4cpix/[Name des Fotografen]“ vorzunehmen. Sofern keine Sondervereinbarungen getroffen wurden, gilt dies auch für Werbung, Einblendungen im Fernsehen oder anderen Medien. Jegliche Nutzung unterliegt den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Unterbleibt der Agentur- oder Urhebervermerk, ist der Besteller unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche für jeden einzelnen Verstoß zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des vereinbarten oder, falls kein individuelles Honorar vereinbart ist, des üblichen (siehe aktuelle MFM-Preisliste) Honorars an 4cpix verpflichtet.